

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/014/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	12.09.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	23.09.2024
Gemeinderat Blankenheim	29.10.2024

Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 i.V.m. § 63 Abs. 1 KVG LSA

Die Wahl des Bürgermeisters hat gemäß § 96 i.V.m. § 63 KVG LSA frühestens 6 Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

In anderen Fällen des Freiwerdens der Stelle erfolgt die Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle.

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet zum 31.12.2024.

Entsprechende Wahlen sind daher erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist durch den Gemeinderat der Wahltag zu bestimmen.

Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters am 16.03.2025 und eine eventuelle Stichwahl am 30.03.2025 durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim

Sonntag, der 16.03.2025 als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 30.03.2025

festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss